

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **23.03.2009, Nr. GR 2009/02**

Öffentlich

1. **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**
 - a) **Krisenpläne an den Schulen**
 - b) **Abifeier**

Beratungsergebnis: informiert

- 1.1. **Sanierungsmaßnahmen in Ravensburg- Sanierungsprogramme 2009**
Pressemitteilung Wirtschaftsministerium Baden Württemberg vom 23.03.2009
 - **Sanierungsmaßnahme "Oberstadt II":**
Mittelaufstockung Humpisquartier im Programm Denkmalschutz West
(Bund/Länderprogramm)
 - **Sanierungsmaßnahme "Bahnstadt": Mittelaufstockung im SE-Programm**
(Bund/Länderprogramm)
 - **Sanierungsmaßnahme " Südwestliche Unterstadt":**
Mittelaufstockung im Landessanierungsprogramm

Beratungsergebnis: informiert

2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

3. **Einwohnerfragestunde**
 - **hierzu wird die Sitzung um ca. 18 Uhr unterbrochen**

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

4. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Sponsoring - ggf. Tischvorlage

4.1. Annahme und Vermittlung von Spenden

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

4.2. Annahme von Sponsorengeldern - Amt für Schule, Jugend, Sport

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder für den Flyer "Ravensburger Sportgespräche" wird genehmigt.

- Stadtwerke Ravensburg 500,00 €
1 Seite Anzeige in dem Flyer

4.3. Annahme von Sponsorengeldern - Museum Humpis-Quartier

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder für das Audio-Guide-System des Museums Humpis-Quartier wird genehmigt.

- CHG-Meridian Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten 106.088,00 €

**5. Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2008 der Stadt
- Vorberatung im VA am 16.03.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Verwaltungsbericht zum vorläufigen Abschluss 2008 der Stadt (Stand 05.03.2009) zur Kenntnis.
2. Verwaltungsausschuss und Gemeinderat stimmen dem vorläufigen Budgetabschluss mit den aufgezeigten Budgetüberschreitungen und deren Abdeckung zu. Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Feststellung der Jahresrechnung 2008 abschließend über die Budgetabschlüsse.

Die Verwaltung verweist auf den HH-Plan 2009, wo die Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt enthalten ist.

**6. Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2009
- Vorberatung im VA am 16.03.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach 2009 werden Ausgabereste von rund 7.618.000 € (**Anlage 2**) übertragen. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen anteilig 45.000 €, auf den Vermögenshaushalt 7.573.000 €.
2. In der Zuständigkeit des **Gemeinderates** werden rund 3.522.000 € als Ausgabe- rest im Vermögenshaushalt (**Anlage 3**) in das Haushaltsjahr 2009 übertragen.
3. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, nachträglich Änderungen vorzunehmen, die sich aus notwendigen Korrektur- oder steuerlichen Abschlussbuchungen ergeben.

Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Feststellung der Jahresrechnung 2008 abschließend die Höhe aller nach 2009 insgesamt zu übertragenden Reste.

**7. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlen/B 33"
- Satzungsbeschluss
- Vorberatung im ORS und ORT am 17.03.**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 10

Beschluss:

1. Der Aufweitung des Geltungsbereiches für die südwestlich anschließende Ver-

kehrfläche der B 33 wird zugestimmt.

2. Die Stellungnahme des BUND vom 09.01.2009 wird i. S. Ziff. 2.1.1 der Abwägung nicht berücksichtigt.
3. Die Stellungnahmen des Landratsamtes Ravensburg vom 12.01.2009/ 22.01.2009 werden i. S. Ziff. 2.1.2 der Abwägung teilweise berücksichtigt.
4. Die Stellungnahme eines Bürgers von [REDACTED] vom 27.12.2008 wird i. S. Ziff. 2.2.1 der Abwägung teilweise berücksichtigt.
5. Die Stellungnahme eines Bürgers von [REDACTED] vom 06.01.2009 wird i. S. Ziff. 2.2.2 der Abwägung nicht berücksichtigt.
6. Die Stellungnahme eines Bürgers von [REDACTED] vom 06.01.2009 wird i. S. Ziff. 2.2.3 der Abwägung nicht berücksichtigt.
7. Die Stellungnahme von 2 Bürgern von [REDACTED] vom 08.01.2009 wird i. S. Ziff. 2.2.4 der Abwägung nicht berücksichtigt.
8. Die Stellungnahme von 2 Bürgern von [REDACTED] vom 11.01.2009 wird i. S. Ziff. 2.2.5 der Abwägung teilweise berücksichtigt.
9. Die Stellungnahme der Bürger von Geissweiden [REDACTED] vom 12.01.2009 wird i. S. Ziff. 2.2.6 der Abwägung teilweise berücksichtigt.
10. Den redaktionellen Planänderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
11. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlen/B 33", bestehend aus dem Lageplan des Planungsbüros P4/ Planungsgruppe GmbH, M 1:1000 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 07.11.2008/06.03.2009 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 07.11.2008/06.03.2009.

Beschluss:

1. Den Textkorrekturen in den textlichen Festsetzungen, im Umweltbericht und in der faunistischen Untersuchung werden zugestimmt.
2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Landratsamt Ravensburg zu Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Verfahrensgebietes wird zugestimmt.
3. Die Lärmschutzwand wird auf der gesamten Länge mit 2,20 m Höhe festgesetzt.

8. Erschließung "Gewerbegebiet Erlen/B 33"

8.1. Äußere Erschließung des Gewerbegebietes Erlen/B 33

- Sachbeschluss
- Vorberatung im UVABA am 04.02.
- Vorberatung im ORT am 17.03.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 10

Beschluss:

1. Der Ausführung der Kanalbauarbeiten für die äußere Erschließung des Gewerbegebietes Erlen / B 33 wird auf der Grundlage der Planung des Ing. Büros Fassnacht, Arnach, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 870.000,00 € zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing.-Büro Fassnacht, Arnach, vergeben
3. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt über den Vermögensplan 2009 der städtischen Entwässerungseinrichtung.

8.2. Innere Erschließung des Gewerbegebietes Erlen/B33

- Straßenbau, Kanalbau und Landschaftsbau
- Sachbeschluss
- Vorberatung im ORS und ORT am 17.03.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 10

Beschluss:

1. Den Planungen zur Erschließung des Gewerbegebietes auf der Grundlage des Bauungs- und Grünordnungsplanes wird zugestimmt.
2. Die Realisierung soll vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln im Nachtragshaushaltsplan/-wirtschaftsplan in Angriff genommen werden. Die notwendigen Baumaßnahmen für den ersten Bauabschnitt werden öffentlich ausgeschrieben.
3. Die Ingenieurleistungen werden auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für den Straßen- und Kanalbau an das Ingenieurbüro Fassnacht, Bad Wurzach, und für den Landschaftsbau an das Büro 365° freiraum und umwelt, Überlingen, vergeben.
4. Die Erschließungskosten betragen für den
 - Straßenbau 3.470.000 Euro
 - Kanalbau 3.250.000 Euro

- den Landschaftsbau	1.070.000 Euro
- Freilegungskosten	2.308.000 Euro

5. Die Finanzierung für den Straßen-, Landschaftsbau und Freilegung ist im Haushaltsplan 2009 nicht enthalten. Sie soll über einen Nachtragshaushalt gesichert werden.

Die Finanzierung der Kanalbaumaßnahme ist teilweise im Vermögensplan 2009 der städt. Entwässerungseinrichtung sowie in der Finanzplanung enthalten. Die fehlenden Mittel sollen über einen Nachtragshaushalt gesichert werden.

6. Der Sachbeschluss erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung für den Straßen- und Landschaftsbau sowie der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für die Entwässerung über den Nachtragshaushalt.
7. Das Vergabegremium wird beauftragt, auf Grundlage des geprüften Ausschreibungsergebnisses die Erschließungsarbeiten an den annehmbarsten Bieter zu vergeben.

9. Bebauungsplan "Henri-Dunant-Straße, Angerstraße, Sperberweg" - Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Stellungnahme eines Bürgers vom 16. Februar 2009 wird i. S. Ziff. 2.1.1 nicht berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme zweier Bürger vom 24. Februar 2009 wird i. S. Ziff. 2.1.2 nicht berücksichtigt.
3. Den redaktionellen Planänderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan Henri-Dunant-Straße, Angerstraße, Sperberweg" bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 16.01.2009 / 30.01.2009 / 13.03.2009 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 16.01.2009 / 13.03.2009
5. Die Information der Nachbarn durch die Antragsstellerin soll bis Ende April stattfinden.

10. Bebauungsplan "Schenkenstraße/Minnesängerstraße"
- Satzungsbeschluss
- Vorberatung im ORS am 17.03.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1

Beschluss:

1. Die Stellungnahme eines Bürgers, [REDACTED] vom 29. Dezember 2008 wird i. S. Ziff. 2.1.1 nicht berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme eines Bürgers, vom 29. Dezember 2008, wird i. S. Ziff. 2.1.2 teilweise berücksichtigt.
3. Den redaktionellen Planänderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Schenkenstraße / Minnesängerstraße" bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 07.11.2008 / 06.03.2009 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 07.11.2008 / 06.03.2009.

11. Bebauungsplan "Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/Charlottenstraße"
- Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die in der Stellungnahme der Energieagentur Ravensburg enthaltene Anregung kann i. S. Ziff. 2.2.1 der Abwägung nicht berücksichtigt werden.
2. Den redaktionellen Änderungen wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB und § 74 LBO den Bebauungsplan "Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/Charlottenstraße" bestehend aus Lageplan M 1:500 und den textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 16.03.2009 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 16.03.2009.

12. Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bebauungsplanung "Locherhofweg/Eckerscher Tobel"

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes "Locherhofweg / Eckerscher Tobel" wird eine Veränderungssperre beschlossen.

13. Fußgängerachse Nordstadt, BA 4
- Umgestaltung der Schützenstraße von der Möttelinstraße bis zur Franz-Stapf-Straße
- Vergabebeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Umgestaltung der Schützenstraße von der Möttelinstraße bis zur Franz-Stapf-Straße auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot der Firma Beller, Herbertingen, in Höhe von 373.391,04 Euro wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 530.000 Euro werden über die Stadtsanierung, Finanzposition 2.6156.9604.061-0001, finanziert, wovon der Zuschuss vom Bund/Land 318.000 € (= 60%) und der Stadtanteil 212.000 € (= 40%) beträgt.

14. Sanierung, Umbau und Erweiterung des Spohngebäudes
- Aufstockung von 6 Klassenzimmern auf dem Pavillon, Umstrukturierung des Musikbereichs und energetische Sanierung des Pavillons
- Vorbereitende bauliche Maßnahmen in zwei naturwissenschaftlichen Fachräumen des Hauptgebäudes
- Sachbeschluss
- Vorberatung im SCH am 18.02.
- Vorberatung im TA am 04.03.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der **Aufstockung des Pavillons** um ein Geschöß, mit der Maßgabe sechs neue Klassenzimmer zu schaffen, wird zugestimmt.
2. Der **Umgestaltung/ Umstrukturierung der Musikräume** und Nebenraumflächen

im Erdgeschoß gemäß beigefügter Planung wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für **zusätzliche Maßnahmen zur Energetischen Sanierung** des Pavillons **Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpakets II** zu beantragen. Der Antrag umfasst die Kompletterneuerung der Klimahülle nach den Anforderungen der Förderrichtlinien, mindestens jedoch die Einhaltung der ENEC 2009.
4. Der Abwicklung von vorbereitenden **baulichen Maßnahmen in zwei naturwissenschaftlichen Fachräumen** im Rahmen der zukünftigen Sanierung des naturwissenschaftlichen Bereichs im Hauptgebäude wird zugestimmt.
5. Die **Zustimmung** zu den unter Ziffer 1 - 4 dargestellten Maßnahmen erfolgt **vorbehaltlich** der Erlangung der unter Ziffer 6 **dargestellten Fördermittel** aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes bzw. aus Mitteln der Schulbauförderung des Landes.
6. Der **Sperrvermerk** wird auf der Grundlage der Förderunschädlichkeitserklärung aufgehoben.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, **Aufträge in der Zuständigkeit des Gremiums** an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter nach Prüfung und Wertung zu vergeben.
8. Der Kostenansatz in Höhe von 200.000 € für den Umbau der naturwissenschaftlichen Räume im Spohngymnasium (*Fipo 2.2990.9410.000.1030*) wird den Baumaßnahmen am Pavillon zugeordnet (*Fipo 2.2990.9400.000.1030*). Nach Zusammenfassung der Finanzpositionen sind im laufenden HH-Jahr 1 Mio. € finanziert.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf **1.6 Mio. €** einschl. Baunebenkosten. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Finanzposition 2.2990.9400.000.1030 (HHPlan 2008 / Seite 236). Dort sind im Deckungskreis 1 Mio. € kassenwirksam und 500.000 € über VE finanziert. In Abhängigkeit einer Fördermittelzusage wird dem Gemeinderat ein Finanzierungsvorschlag für den überschreitenden Betrag vorgelegt.

Die Verwaltung sagt zu, die Photovoltaik für das Dach und Fragen zum Einsatz von Kupfer für die energetische Sanierung zu prüfen.

15. Grundschule Weststadt

- **Energetische Sanierung der Sporthalle im Rahmen des Konjunkturpaketes II**
- **Sachbeschluss**
- **Vorberatung im TA am 04.03.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der **energetischen Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Weststadt** wird zugestimmt. Die Sanierung umfasst die Kompletterneuerung der Klimahülle nach den Anforderungen der Förderrichtlinien, mindestens jedoch die Einhaltung

der ENEV 2009. Die Zustimmung erfolgt **vorbehaltlich** der Erlangung der unter Ziffer 4 dargestellten Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die energetische Sanierung **Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpakets II** zu beantragen bzw. die Maßnahme zum Förderprogramm anzumelden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, **Aufträge in der Zuständigkeit des Gremiums** an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter nach Prüfung und Wertung zu vergeben.

Die Gesamtkosten der bislang nicht geplanten und finanzierten Maßnahme belaufen sich auf **1.6 Mio. €** einschl. Baunebenkosten.

-
- 16. Anmietung von Container-Schulräumen für die Realschule**
- Information zum aktuellen Stand
- Information im SCH am 18.02.
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: vertagt

-
- 17. Museum Humpis-Quartier**
- Vergabebeschluss Anschaffung Audio-Guide

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Anschaffung des Audio-Guides wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung geht zu Lasten der Finanzposition 2.3210.9400.000-1010 (Kostengruppe 6) des Vermögenshaushalts.

-
- 18. Fortschreibung Einzelhandelskonzept als Baustein zur Stadtentwicklung der Stadt Ravensburg**
- Beschlussfassung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Ravensburg (Fortschreibung vom 19.09.2008), erstellt durch das Büro Dr. Donato Acocella/Lörrach, wird beschlossen.
2. Die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche Innenstadt gemäß Karte 3

auf Seite 46 und Mittelöschstraße gemäß Karte 6 auf Seite 72 des Einzelhandelskonzeptes werden beschlossen; sie sind bei den planungs- und baurechtlichen Entscheidungen im Grundsatz zu berücksichtigen.

3. Die Sortimentsliste Ravensburg zu zentren- und nichtzentrenrelevanten Sortimenten gemäß Tabelle 5 auf Seite 145 des Einzelhandelskonzeptes ist verbindlich.
4. Sollten in der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Bahnstadt Abgrenzungskorrekturen notwendig sein, ist auf der Grundlage aktueller Überprüfungen über Modifikationen zu entscheiden.

19. Richtlinie zur Förderung des Wohneigentums von Familien/Alleinerziehenden mit Kindern vom 22.09.2003
- Änderung der Förderrichtlinie
- Vorberatung im VA am 02.02.
- Vorberatung im ORS, ORT und ORE am 17.03.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Änderungen und damit die neue Förderrichtlinie wird zum 01.06.2009 beschlossen. (siehe Anlage)
2. Die städt. Wohnbauförderung für Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern wird künftig neben dem Neubau auch bei Erwerb von selbstgenutztem vorhandenem Wohnraum, der im Jahr der Antragstellung den Anforderungen der dann gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) für den Bereich "energetisch sanierten Altbaubestand" entspricht, gewährt.
3. Der Förderbetrag wird entsprechend der Anlage, Ziffer II. Zuschuss, Nr. 2.2, geändert.
4. Die Einkommensverhältnisse werden künftig bei Antragstellung und nach dem 2., 4. und 6. Zuschussjahr geprüft.
5. Die Richtlinie vom 22.09.2003 gilt in der bisherigen Form bis zum Ende des Förderzeitraumes weiter. Für die Einkommensgrenzen und die Einkommensberechnungen gelten die bisherigen gesetzlichen Grundlagen nach dem Wohnraumförderungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung weiter.

20. Musikschule Ravensburg e. V.
- Bericht des Schulleiters
- Rechnungsergebnis 2008 und Haushaltsplan 2009
- Zuschuss der Stadt 2009

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Dem Rechnungsergebnis 2008 und dem Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt. Die Mitglieder und Delegierten der Stadt Ravensburg werden beauftragt, dem Rechnungsergebnis 2008 und dem Haushaltsplan 2009 in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. am 26.03.2009 zuzustimmen.
2. Die Stadt Ravensburg gewährt der Musikschule Ravensburg e. V. 2009 einen Zuschuss von insgesamt bis zu 348.000 €, davon 15.000 € aus der Musikpflegestiftung Prof. Karl Erb.
Der Zuschuss beinhaltet einen Grundzuschuss in Höhe von 153.387 €, Raumkostenzuschüsse von rd. 55.000 € und Beiträge für die Ravensburger Schüler von rd. 139.613 €
Die Zuschussabwicklung erfolgt entsprechend den Erfordernissen durch das Amt für Schule, Jugend und Sport, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.
3. Das Sinfonische Orchester (Erwachsenenorchester) erhält einen Grundzuschuss in Höhe von 3.500 €. Über einen darüber hinausgehenden Bedarf entscheidet der Oberbürgermeister im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (im Haushaltsplan stehen dafür insgesamt 5.000 € zur Verfügung).

21. Beirat für Schulentwicklungsplanung
- Besetzung des Beirates mit sachkundigen Personen - Schülerrat
- Vorberatung im SCH am 18.02.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der widerruflichen Bestellung von Noëmi Kucharz und Frieder Angele (Vertreter des Schülerrats) als sachkundige Personen für den Beirat für Schulentwicklungsplanung wird im Wege der offenen Wahl zugestimmt.

**22. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter bei der Freiw. Feuerwehr, Abteilung Schmalegg und Abteilung Eschach
- Vorberatung im ORS am 17.03.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Wahl von

Herrn **Josef Maier** zum Abteilungskommandanten

Herrn **Stefan Bodenmüller** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, **Abteilung Schmalegg** auf die Dauer der nächsten 5 Jahre wird zugestimmt.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Eschach wird der Wahl von

Herrn **Norbert Burkhardt** zum Abteilungskommandanten

Herrn **Hartwig Maier** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, **Abteilung Eschach** auf die Dauer der nächsten 5 Jahre zugestimmt.

**23. System zur Beurteilung des Betriebserfolgs
- Weiterentwicklung des bestehenden Verfahrens
- Vorberatung im TABA am 04.03.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Bericht der Betriebsleitung wird zur Kenntnis genommen.

2. Das im Jahr 2004 zur Beurteilung des Betriebserfolges eingeführte Verfahren soll entsprechend des Vorschlages zum 1.1.2009 angepasst werden und für das Wirtschaftsjahr 2009 angewandt werden.

3. Im Jahr 2008 wird die Ermittlung des Betriebserfolges letztmalig nach dem bisherigen Verfahren vorgenommen.

**24. Deutscher Städtetag
- Mitgliedervertretung in der 35. ordentlichen Hauptversammlung**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Stadt Ravensburg in der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. bis 14. Mai 2009 in Bochum zuzustimmen und entsendet dazu folgende Mitglieder des Gemeinderates:

1. Oberbürgermeister Vogler, stimmberechtigtes Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
2. Stimmberechtigte (r) Abgeordnete (r):
Stadtrat Schuler
3. Stimmberechtigte (r) Abgeordnete (r):
Stadtrat Georgii
4. Als Gäste:
Stadtrat Honold
Stadtrat Krauss

Anmerkung: Es können bis Mitte/Ende nächster Woche noch Gäste nachgemeldet werden.

**25. Bekanntgaben, Verschiedenes
a) Nato-Gipfel in Baden-Baden
b) ESV-Gebäude**

Beratungsergebnis: sh. Niederschrift

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
04.05.2009

gez. Claudia Rothenhäusler